

# Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

**Beitrag von „O. Meier“ vom 17. März 2020 16:38**

## Zitat von CDL

Ich finde nicht, dass das der Moment ist um Schulträger und Dienstherr ans Bein zu pinkeln wegen mangelhafter technischer Ausstattung.

Ach, doch, finde ich schon. Wenn der Ministerpräsident des bevölkerungsreichsten Bundeslandes sich im Fernsehen auf dem Fenster lehnt, wie weit man doch digital sei, dann ist das doch eine gute Gelegenheit dem mal zu widersprechen. Politisch und seitens der oberen Ebene der Exikutive hat man sich nie auch nur einen Furz gekümmert. Die Schulen dürfen Geld aus dem Digitalpakt *beantragen*. Und damit sie etwas bekommen, müssen sie "Konzepte" vorlegen (also irgendeinen Mist zusammenschreiben). Wenn da wirklich mal ein Theman im Land gewesen wäre, müsste das ja anders aussehen. Dann hätte man uns neben den Geräten und der Software auch die Techniker für die Wartung, die Fortbildung und die Konzepte, was wir mit dem Kram machen sollen, schicken müssen.

Jetzt haben wir gerade mal nix. Das wird jetzt einfach mal deutlich und dann kann amn das auch mal benennen.

Ich nutze auch meine privaten Internetzugang zum Abrufen der Dienst-Mails, das ist soweit OK. Aber es soll keiner auf die Idee kommen, mich dazu verpflichten zu wollen, mir z.B. Vorschriften zu machen, ich müsste die Mails zu bestimmten Zeiten oder in einer bestimmten Frequenz abrufen. Dann ist der Stecker schneller gezogen, als Laschets Armin "Digitalisierung" sagen kann.

Ja, es ist eine besondere Situation, in der man besonnen agieren muss. Dann darf ich eben auch erwarten, dass mir kein Wichtigtuer von Vorgesetztem mit "du musst" um die Ecke kommt.